

Ausgabe Juni 1999

Inhalt:

Recht - Rechte - Gerechtigkeit

Bekämpfungsansätze gegen die organisierte Kriminalität - Teil III -

Speichel und Schweiß aus kriminal-biologischer Sicht (Übersicht)

Psychotrope Pilze

Schuhspurenuntersuchungen

Friedrich Wilhelm von Steuben

Neue Bücher

Kriminalpolitische Gegenwartsfragen

Recht - Rechte - Gerechtigkeit

Anmerkungen zum Sicherheits- und Schutzanspruch der Bürger



Von Gosbert Müller, Landeskriminaldirektor a.D. Stuttgart

Kriminalität und Strafrecht, Innere Sicherheit und Wertewandel, individuelle Freiheit und Eingriffsrechte sind in Deutschland seit Jahrzehnten nicht nur in der politischen, sondern überhaupt in der öffentlichen Diskussion. Öffentlich, d.h. offen deshalb, weil jeder einzelne Bürger von Kriminalität betroffen werden kann. Im vereinigten Deutschland werden inzwischen jährlich rd. 7 Millionen Straftaten registriert - mit stetig zunehmender Tendenz. In Baden-Württemberg ist die Zahl der statistisch erfaßten Straftaten in 1997 gegenüber dem Vorjahr wieder im 1,4 Prozent gestiegen. Das erscheint auf den ersten Blick nicht viel. In absoluten Zahlen sind dies 8850 Fälle und damit eine entsprechende Anzahl von unmittelbaren Opfern mehr. Immer mehr Menschen werden Opfer von

zunehmender und brutaler werdender Kriminalität und Gewalt; insgesamt fast 61000 in 1997 in Baden-Württemberg. Die Aufklärungsquote (AQ) lag in 1997 in Baden-Württemberg bei 56,2 %, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 50 %.

Es sind aber nicht die begangenen Straftaten alleine, die das Sicherheitsempfinden der Menschen beeinflussen und bestimmen. Es sind auch die ordnungswidrigen Zustände auf unserer öffentlichen Straßen und Plätzen, die öffentliche Verwahrlosung. Nicht die "große" Kriminalität verunsichert den Bürger, sondern Belästigungen, mangelnde Sauberkeit von Straßen und Grünanlagen, Rücksichtslosigkeit, Aggressivität und die sichtbare Straßenkriminalität. Es ist alarmierend, wenn sich ein hoher Anteil der Bevölkerung im eigenen Land nicht mehr sicher fühlt und könnte fatale Folgen haben. Erste Anzeichen sind schon deutlich zu erkennen, z.B. Ausbreitung des privaten Sicherheitsgewerbes (Sicherheit wird zu einem Wirtschaftsgut für Wohlhabende), Bildung von Bürgerwehren, Vertrauensverlust in Polizei und Justiz und in den Staat allgemein.

Der Staat ist verpflichtet, ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewähren. Die Bürger haben ein Grundrecht auf Sicherheit und Schutz vor Kriminellen! Der Schutzanspruch der Bürger ergibt sich aus dem Gewaltmonopol des Staates, denn mit dem Verzicht des einzelnen Bürgers auf Faustrecht und Selbstjustiz ist der Schutz der Rechtsgüter auf den Staat übergegangen.

In der Realität wird das subjektive Sicherheitsgefühl wesentlich von einer ausgewogenen Präsenz der Polizei, von der Kompetenz und dem Auftreten der einzelnen Beamten und von den Erfolgen bei der Aufklärung von Verbrechen beeinflusst.

Die Resozialisierung des Täters wurde 1976 zum alleinigen Strafzweck erkoren diese von keinem Gedanken an die Opfer und das Sicherheitsbedürfnis der Bürger oder gar an die Gerechtigkeit, mußte erst wieder durch das Bundesverfassungsgericht auf den richtigen Kurs gebracht werden.

Sehr unmittelbar wirkt sich die vermeintliche oder tatsächliche Milde unserer Gerichte aus. Es muß schon Schlimmes und dies meist auch noch wiederholt passieren, damit die Gerichte eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung verhängen. Es ist unverzichtbarer Bestandteil eines rechtsstaatlichen Strafprozesses, daß alle persönlichen Umstände des Täters berücksichtigt werden. Als ungerecht aber wird es empfunden, wenn die gleiche Beachtung dem Opfer und/oder dessen Angehörigen, die durchaus auch Opfer/Geschädigte sein können, versagt bleibt. Opfer sind in unserem Strafprozeß Zeugen und Beweismaterial, darüber hinaus stören sie nur den Sanktionsprozeß uns müssen häufig erleben, daß sie im Prozeß ein weiteres Mal traumatisiert oder gar vom Opfer zum eigentlich Schuldigen umfunktioniert werden. Die Mehrheit der Bürger hat kein Verständnis für zu viel richterliche Langmut und Milde Die Bürger – vor allem die Geschädigten - erwarten eine Strafe, die diesen Namen verdient und eine angemessene Entschädigung.

Als besonderes Risiko wird von der Bevölkerung die Praxis der Vollzugslockerung empfunden. Deshalb fordert auch der WEISSE RING (Gemeinn. Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten) eine Staatshaftung bei Straftaten, die durch Freigänger oder Hafturlauber begangen werden, weil solche nach wie vor Gefangene sind und sich in der Obhut des Staates befinden. Nichts gegen einen humanen Strafvollzug. Aber die Illusion von überwiegend erfolgreichen Behandlungsvollzug darf nicht den Anspruch der Bürger auf Sicherheit überlagern.



Von Hartmut Zander, Kriminalkommissar, Berlin

2.4 Andere Bekämpfungsansätze

2.4.1 OK - Logistik als Präventionsansatz

Voraussetzung für die Organisation insbesondere von länderübergreifenden kriminellen Geschäften ist eine **professionell funktionierende Logistik**. Die Logistik der OK insgesamt gliedert sich in **Beschaffungs- und Absatzlogistik sowie die "innerbetriebliche" Logistik**. Präventive Maßnahmen ließen sich auf zwei Ebenen verwirklichen:

1. **Strukturelle Primärprävention**, um dem Entstehen logistischer Basen vorzubeugen, die von der OK genutzt werden könnten und
2. **Operative Sekundärprävention** mit dem Ziel der Störung und Zerschlagung der von der OK initiierten bzw. der bereits etablierten Logistik.

1. Bei der **strukturellen Primärprävention** geht um die Schaffung gesellschaftlicher Strukturen, die es der OK erschweren, tätig zu werden bzw. sich zu etablieren, z.B.

- Das Erschweren des Mißbrauchs technologischer Entwicklungen (Internet)
- Anti-Drogen-Kampagnen an einschlägigen Treffpunkten junger Menschen (Diskos, Jugendclubs)

2. Bei der **operativen Sekundärprävention** geht es um die Zerschlagung bzw. die Behinderung der Täterlogistik. Denkbar sind Maßnahmen, die den "inneren Frieden" der OK stören, beispielsweise das Streuen gezielter Fehlinformationen oder kriminaltaktische Maßnahmen wie der verstärkte Einsatz von verdeckten Ermittlern und häufige Razzien an "gefährlichen Orten".

2.4.2 Liberalisierung illegaler Märkte

Einige Polizeipräsidenten verschiedener Großstädte fordern ebenfalls die staatlich kontrollierte Abgabe von Drogen an Süchtige, um zumindest den harten Kern der Drogenabhängigen dem illegalen Drogenmarkt zu entziehen, um sie so vor der Verelendung zu bewahren, der Beschaffungskriminalität vorzubeugen und die illegalen Absatzmärkte zu zerstören.

2.4.3 Ausländer in der Polizei

Der Einsatz von Ausländern bei der Polizei bietet sich bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität an, da ausländische organisierte kriminelle Gruppierungen zumindest in den gehobenen Positionen häufig ethnisch homogen sind.

2.4.4 Einbindung der Nachrichtendienste bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Ein Tätigwerden des Bundesnachrichtendienstes wird in den Bereichen Waffenhandel, internationaler Rauschgifthandel, Geldwäsche und illegaler organisierter Technologietransfer für möglich gehalten. Neben dem Bundesnachrichtendienst (BND), dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz besteht das Zollkriminalamt (ZKA).

3. Zusammenfassung

Zur Verwirklichung einer erfolgreicherer Bekämpfung der Organisierten Kriminalität lassen sich folgende Grundsätze formulieren:

- Mit einer eng gefaßten Definition ist das Phänomen OK nicht zu erfassen. Für die Einschätzung, ob es sich um Strukturen Organisierter Kriminalität handelt oder nicht, ist die Anwendung einer variablen Indikatorenliste dienlicher.
- Eine fundierte Analyse des Phänomens OK, Erkenntnisgewinnung und Dunkelfelderhellung sind Voraussetzungen für die Entwicklung effizienter Bekämpfungskonzepte.
- Dazu müssen Ermittlungen schon im Vor- und Umfeld von Straftaten ansetzen.
- Der Informationsaustausch zwischen den an den Ermittlungen beteiligten Institutionen und innerhalb der Polizei muß optimiert werden.
- Nicht nur hinsichtlich der größeren kriminellen Gruppierungen bzw. der schwereren Delikte, sondern auch bei auffälligen Kleingruppen und bei Delikten, die i.d.R. unterhalb der Ebene der LKÄ bearbeitet werden, sind täter- und gruppenorientierte Ermittlungen erforderlich bzw. ist es notwendig, daß diese Delikte auf einen Zusammenhang mit der OK hin überprüft werden, da diese möglicherweise Teil des kriminellen Netzwerkes sind.
- Die Zerstörung bzw. Behinderung logistischer Strukturen der OK können die kriminellen Geschäfte entscheidend beeinträchtigen.

Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die es der OK möglichst schwer machen, sich zu etablieren bzw. auszubreiten. Dies ist Aufgabe aller staatlichen Gewalten sowie der Gesellschaft schlechthin.

Aus der Rechtsmedizin

Aus dem Universitätsklinikum "Carl Gustav Carus" der Technischen Universität Dresden
Institut für Rechtsmedizin (Direktor: Prof. Dr. med. E. Müller)

Speichel und Schweiß aus kriminal-biologischer Sicht (Übersicht)



Von Dr. med. Uwe Möbus

Die Heranziehung der humanbiologischen Spuren wie Speichel und Schweiß ermöglicht mitunter eine Klärung von Straftaten (u.a. Mord, Körperverletzungsdelikte und Erpressungen). Einerseits gestatten genannte Spuren eine Feststellung der Identität, andererseits sind Drogen und/oder Medikamentenbestimmungen möglich. Einige Fakten werden zur besseren Verständlichkeit vorangestellt.

1. Bildung, Eigenschaften und Einflußgrößen

1.1 Speichel

Der Speichel wird von den zahlreichen kleinen Speicheldrüsen der Mundhöhle und von den drei großen paarigen Speicheldrüsen (Ohrspeichel-, Unterkieferspeichel- und Unterzungendrüse) gebildet. Einfluß auf die Menge des Speichels haben u.a. Medikamente und Erkrankungen sowie der Geschmackssinn und das Kauen. Der gemischte Speichel ist farblos, durchsichtig oder durchscheinend und ein wenig fadenziehend. In ihm befinden sich oft abgeschilferte Mundschleimhautzellen.

1.2 Schweiß

Der Schweiß wird von etwa 2 Millionen kleinen und größeren Schweißdrüsen der Haut abgesondert. Die Schweißabsonderung wird u.a. durch Hitze, körperliche Tätigkeit und Medikamente angeregt. In Schweißspuren sind meist Epithelzellen der Haut enthalten.

2. Erkrankungen, die mit Speichel- und/oder Schweißveränderungen einhergehen

Veränderungen des Speichels und des Schweißes können zur Diagnose einiger innerer Erkrankungen beitragen. So gestattet das Ergebnis eines Schweißtestes z.B. die Diagnose Mukoviszidose.

3. Spurensicherung und Probenentnahme/-gewinnung für Vergleichsspuren

Die Sicherung und Lagerung von biologischen Spuren soll entsprechend den Empfehlungen erfolgen, damit das Spurenmaterial nicht vernichtet bzw. unwertbar wird. Erinnert sei nur an feuchte Spuren, die zur Lagerung unbedingt luftgetrocknet bzw. eingefroren werden müssen.

3.1 Speichel

Speichelspuren können u.a. an Briefmarken, Klebelaschen von Briefumschlägen, Zigarettenkippen, Kaugummis, angebissenen Lebensmitteln, Taschentüchern und an der Haut bei Bißspuren gesichert werden. Für Vergleichsuntersuchungen werden Speichelproben auf Filterpapierstreifen o.ä. aufgenommen.

3.2 Schweiß

Schweißspuren finden sich z.B. in am Körper getragenen Wäschestücken. Die Sicherung der Spur erfolgt analog der des Speichels.

4. Möglichkeiten der Identifizierung

4.1 Blutgruppenbestimmung

Eine Blutgruppenbestimmung ist bei Ausscheidern (Sekretoren) gut möglich. Darunter versteht man Personen, die lösliche Blutgruppeneigenschaften (A, B, "Substanz H" bei Blutgruppe O) u.a. mit Speichel und Schweiß ausscheiden. Etwa 80 % der europäischen Bevölkerung gehört zu den Ausscheidern.

4.2 DNA-Untersuchungen

Zur DNA-Untersuchung wird theoretisch nur eine einzige kernhaltige Zelle bzw. DNA-tragende Zellstruktur wie Zellkern bzw. Mitochondrium benötigt.

5. Nachweis von Drogen und Medikamenten

Mit Speichel und Schweiß werden u.a. Drogen und Medikamente ausgeschieden. Die Untersuchungsergebnisse gestatten jedoch nur stark eingeschränkte Aussagen zum akuten Konsum.

6. Sonstiges

Beim Erhängen findet sich mitunter ein dünner vom Mundwinkel ablaufender Speichelfaden, der als vitales Zeichen anzusehen ist.

Aus der Rechtsmedizin

Psychotrope Pilze

(Drogenpilze)



Von Hans Weckermann, Kriminalhauptkommissar, Ebersbach

Historie

Die Verwendung psychotroper Rauschzustände erzeugender Pilze zu mythologischen oder sakralen Zwecken geht in die frühesten menschlichen Ursprünge zurück. Sie spielten besonders bei Krankenheilungen und kultischen Festen eine bedeutende Rolle: zur – längerfristigen – Suchtbefriedigung dienten sie in der Regel nicht.

Während aus dem europäischen Kulturraum fast keine wissenschaftlich nachgewiesenen Belege über den Gebrauch von Pilzen mit halluzinogenen Wirkstoffen existieren, zeugen beispielsweise im mittelamerikanischen Raum entdeckte Skulpturen und Zeichnungen von einem frühen Wissen über die Bedeutung und Wirkung von Drogenpilzen.

Erst seit den 60er Jahren ist das Interesse an Drogenpilzen auch in den modernen westlichen Industriestaaten wegen deren natürlichen Vorkommen und Verwendungsmöglichkeit als Ersatzdroge erheblich angestiegen.

Kleine Pilzkunde

In Europa dürften heute noch etwa 3.500 Pilzarten vorkommen, die aufgrund ihrer "Fruchtgröße" ohne weiteres als solche erkennbar sind. Nicht mit eingerechnet sind mikroskopisch kleine Pilze, wie z.B. Schimmel- und Hefepilze sowie Brand- und Rostpilze. Pilze ernähren sich grundsätzlich durch den Abbau organischer natürlich vorkommender Verbindungen. Der eigentliche Pilz besteht aus unzähligen Fäden, die i.d.R. unsichtbar im Boden, Holz u.a. das Pilzgeflecht bilden. Dieses Pilzgeflecht kann unter bestimmten klimatischen Bedingungen Pilzfruchtkörper (Sporenträger) hervorbringen, welche wir als Pilze wahrnehmen. Die Fruchtkörper variieren in Gestalt und Form enorm. Pilzgattungen unterscheiden sich grundsätzlich in Corpus und Größe der Sporen, in der Farbe des Sporenpulvers und in der Art der Heranbildung der Sporen.

Toxikologie

Pilze mit psychotropen Wirkstoffen werden zu den Giftpilzen gezählt. Viele verursachen neben psychischen Veränderungen auch Magen/Darmtraktstörungen bzw. Kreislaufstörungen. Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Pilzen mit psilocybinhaltigen und solchen mit ibotensäurehaltigen Wirkstoffen bzw. deren Folgeprodukten.

Psilocybin-Pilze

Psilocybin ist der Phosphorsäureester des Indolalkaloides Psilocin. Psilocybin wurde bisher in den Gattungen der Kahlköpfe, Düngerlinge, Reißpilze, Flämmlinge und Dachpilzen festgestellt.

Psychisch wirkt Psilocybin ähnlich wie LSD oder Meskalin. Somatische Beschwerden wie z.B. Übelkeit und Schwindel können vorausgehen. Dann stellen sich Glücksgefühle oder Ängste, unmotiviertes Lachen, Hemmungslosigkeit u.a. ein. Nach spätestens 8 (10) Stunden klingt die Wirkung in den meisten Fällen ohne wesentliche Folgen ab. Es führt nicht zu körperlicher Abhängigkeit. Wiederholte Psilocybineinnahme führt relativ schnell zur körperlichen Toleranz; immer größere Mengen werden für den "Kick" erforderlich. Nach dem Absetzen bildet sie sich wieder zurück.

Ibotensäure-Pilze

Die Ibotensäure als psychotroper Wirkstoff könnte hauptsächlich in Frischpilzen analysiert werden; sie geht bereits beim Kochen oder Trocknen in die Derivate Muscimol und Muscazon über. Als eigentlicher Giftstoff tritt das Muscimol auf, das bis zu zehnmal giftiger ist als Ibotensäure. Muscazon ist nur schwach giftig und kann vernachlässigt werden. In Europa wurden in bisher zwei Pilzarten Ibotensäure bzw. deren Abkömmlinge Muscimol und Muscazon festgestellt: Der Fliegenpilz mit seinen Variationen und der Pantherpilz. Bereits etwa 30 Minuten nach der Einnahme treten rauschartige Zustände mit Gefühlsausbrüchen, Schwindelgefühlen, Gangunsicherheit, Toben, Schreien, Sinnestäuschungen aber auch Krämpfe und Muskelzuckungen auf. In besonders schweren Fällen

kann es zum Delirium, zu Kreislaufversagen und Atemstillstand kommen. Die Symptome sind nach 2 bis 3 Stunden voll entwickelt und klingen nach 4 bis 8 Stunden ab; sie münden in einen tiefen Schlaf oder Bewußtlosigkeit. Meist wacht der Konsument ohne weitere Beschwerden 10-15 Stunden nach der Einnahme auf.

Sofortmaßnahmen

Sofern die Pilzvergiftung bekannt wird, ist ärztliche Hilfe zur Beobachtung des Patienten, Gabe von Beruhigungsmitteln, beim Fliegenpilz auch Herbeiführen von Erbrechen, Aktivkohle und Abführmittelgabe obligat.

Strafbarkeit

Das Sammeln und Verwerten von Drogenpilzen ist bis heute nicht strafbewehrt, da sie selbst nicht unter die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften fallen. Dies gilt derzeit auch noch die Einfuhr ins Bundesgebiet und deren anschließende Vermarktung. Auch wer Drogenpilze züchtet und verwertet, nützt nur die herrschende Gesetzeslücke aus.

Schlußbetrachtung

Das stark zunehmende Interesse der Medien an Drogenpilzen dürfte unsächlich im Zusammenhang mit der Zunahme der "Psilos-Freunde" stehen. Gewarnt sei an dieser Stelle vor Schnellschüssen in der Bestimmung der Drogenpilze anhand von Bildtafeln oder anderen Quellen. Denn das Wissen um das Leben der Pilze, ihrer Gattungs- und Artenvielfalt, ihrer Geniessbarkeit oder Giftigkeit erfordern nicht nur umfangreiche theoretische Kenntnisse sondern auch jahrzehntelange praktische Erfahrung im Bestimmen von Pilzen.

Zum Autor

KHK Hans Weckermann ist seit 1987 geprüfter Pilzsachverständiger der "Deutschen Gesellschaft für Mykologie". Er ist beim LKA in Stuttgart tätig. Anfragen zu Drogenpilzen oder allgemeine Pilzkunde beantwortet er - im Rahmen seiner dienstlichen Möglichkeiten – gerne; Telefon 0711/248900-21, Fax - 35.



Von Michael Grothe, Kriminalhauptkommissar,
Institut Polizeitechnische Untersuchungen beim LKA Berlin

Neben der Bearbeitung von

- Handschuhspuren
- Reifenspuren
- Ohrabdruckspuren
- Abdrücken menschlicher Haut ohne Papillarleisten und sonstigen Formspuren
- Werden beim LKA PTU 23 (SR) hauptsächlich Schuhspuren untersucht. Sie machen ca. 90 % aller Spureneingänge aus.

1. Entstehung und Arten von Schuhspuren

Schuhspuren entstehen durch das Begehen oder Betreten einer Oberfläche (Spurenträger) mit dem beschuhten Fuß (Spurenverursacher).

Es werden hier grundsätzlich zwei Arten von Schuhspuren unterschieden: **Schuhabdruckspuren** und **Schuheindruckspuren**.

Schuhabdruckspuren entstehen durch Substanzübertragung von der Sohle auf eine Oberfläche oder durch Substanzwegnahme von einer Oberfläche, auf der sich eine Substanzschicht (z.B. Staub) befand (sog. Negativspur).

Schuheindruckspuren entstehen durch plastische Verformung des Untergrundes wie zumeist in Schnee oder Sandboden. Hierbei sind auch Muster erkennbar.

2. Sicherungsmöglichkeiten von Schuhspuren

Als erste und spurenschonendste Sicherungsmethode sollte die fotografische Sicherung erfolgen. Bei Schuheindruckspuren sollte eine Spurenabformung durch Ausgießen mit Gips, Keramikmasse oder in Einzelfällen auch mit Mikrosil erfolgen. Es empfiehlt sich eine vorherige Behandlung der Spur durch Einsprühen mit einem Spurenverfestiger oder mit Haarspray.

Schon das Erkennen von Schhabdruckspuren ist oftmals schwierig, da sie teilweise als latente Spuren vorhanden sind. Durch den gezielten Einsatz von Kaltlichtquellen mit Streiflichtaufsätzen oder Kontrastierungsmitteln wie Rußpulver, Magna-Brush usw. können diese latenten Schuhabdruckspuren deutlich sichtbar gemacht werden.

3. Aufarbeitung und Auswertung der gesicherten Schuhspuren

Nicht die Quantität der Spur, sondern vielmehr die Qualität, also scharfe Umrisse, einzelne Merkmale, Bezugspunkte usw. sind von Bedeutung. Es erfolgt eine Klassifizierung in drei Kategorien:

- unbrauchbare Spuren
- bedingt brauchbare Spuren
- brauchbare Spuren

Unbrauchbare Spuren werden vernichtet. Bedingt brauchbare Spuren werden in im konkreten Einzelfall bei Vorhandensein von Vergleichsmaterial zu Vergleichen herangezogen. Brauchbare Spuren finden Eingang in die Schuhspurensammlung und werden bei jedem Sammlungsvergleich herangezogen.

4. Einzel- und Sammlungsvergleiche sowie Grundsätze zur Identifizierung

Vergleichsmaterial wird mit unterschiedlichen Intentionen des Antragstellers zum Zwecke einer vergleichenden Untersuchung übersandt. Zum einen mit der Frage, ob dieses Vergleichsmaterial Spurenverursacher eine bestimmten, hier vorhandenen oder mitübersandten Spur ist, oder zum anderen, ob das Vergleichsmaterial Spurenverursacher von in der Sammlung befindlichen Spuren ist.

Grundsätze zur Identifizierung von Schuhen und Schuhspuren

Ein Schuh kann nur dann als Spurenverursacher in Frage kommen, wenn das Profilgrundmuster, die äußeren Abmessungen sowie die Maße und Positionen der einzelnen Musterelemente zueinander übereinstimmen. Lage, Form und Ausprägung von Merkmalskomplexen sind zufallsbedingt und somit individuell. Gebrauchsmerkmale sind z.B. Gangeigenschaften und Gehgewohnheiten des Trägers, Verschleißfestigkeit des Materials oder Beschaffenheit der Gehwegoberflächen. Wenn sich diese einmaligen Laufsohlenstrukturen sowohl in der Tatspur als auch in den mit der untersuchten Sohle gefertigten Vergleichsspuren abbilden, kann der spurenverursachende Schuh identifiziert werden.

5. Gutachtenerstellung und Vertretung vor Gericht

Über die Ergebnisse der vergleichenden Untersuchungen wird ein schriftliches Gutachten erstellt. In einem Gutachten sollten auch Aussagen zu folgenden Punkten sein:

- Authentizität der Untersuchungsgegenstände (kein Vertauschen oder Verwechseln der einzelnen Untersuchungsgegenstände)
- Deutliche Interpretation des Untersuchungsauftrages (möglichst wörtliche Wiederholung der Fragestellung)
- Offenlegung von Untersuchungsmethoden und Hilfsmitteln (Aussagen über die Untersuchungsverfahren und Methoden der Erkenntnisgewinnung)
- Dokumentation (Bildanlagen von Spuren, Vergleichsmaterial usw.)

Die Bedeutung der Schuhspuren für alle sogenannten "Tatortdelikte" kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da Schuhspuren bei der Begehung der meisten Straftaten zwangsläufig entstehen. Neben den Fingerspuren und den Werkzeugspuren stellen sie die in der Praxis am häufigsten vorkommende Spurenart dar.

Von Friedrich dem Großen zu General Washington

Von Prof. Dr. Wolf Middendorff, Freiburg/Brg.

Friedrich Wilhelm Ludolf Gerhard Augustin von Steuben wurde am 17.09.1730 in Magdeburg geboren. 266 Jahre später setzte ihm seine Geburtsstadt ein Denkmal. Die 3,40 m hohe Bronzeplastik zeigt Steuben in einen weiten Soldatenmantel gehüllt. Bei der Einweihung des Denkmals erinnerte der amerikanische Gesandte John Barcas daran, daß das Original der Skulptur seit 1910 gegenüber dem Weißen Haus in Washington steht. Bundesverteidigungsminister Rüge sagte in Magdeburg, dieses Denkmal sei ein Symbol der tiefen Freundschaft zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Die weitgehenden Ideen und Prinzipien Steubens für eine Armee in der Demokratie würden noch heute Amerika prägen. Steubens weithin unbekannte Biographie ist es aus mancherlei Gründen wert, wieder erzählt zu werden.

Die Familie

Steubens Großvater Augustin Steuben (geb. 1661) war aus bäuerlicher und bürgerlicher Schicht und wurde nach dem Studium in Heidelberg Prediger. Seine Heirat mit einer Gräfin öffnete ihm Zugang zur adligen Gesellschaft. Er durchbrach die gesellschaftlichen Schranken seiner Zeit, indem er sich selbst zum Adligen machte, was von seiner obersten Kirchenbehörde stillschweigend geduldet wurde. Sein Sohn Wilhelm Augustin (geb. 24.04.1699) konnte durch die Zugehörigkeit zum Adel Offizier werden und brachte es bis zum Major. Da sein Vater die Standeserhebung urkundlich nicht genügend abgesichert hatte, machte der Sohn sich an die Ausarbeitung einer wasserdichten, indessen gefälschten Stammtafel. Durch diese Fälschung war auch dann die Offizierslaufbahn Friedrich Wilhelm von Steubens gesichert.

Im Dienste Friedrichs des Großen

Friedrich Wilhelm von Steuben trat 1746, noch nicht 16-jährig, als Fahnenjunker in das Infanterie-Regiment v.Lestwitz in Breslau ein. Mit 22 Jahren wurde er zum Leutnant befördert. Im siebenjährigen Krieg hoffte Steuben auf eine schnelle Karriere. Er diente in verschiedenen Offiziersstellung und Funktionen und wurde vom König 1761 zu dem ernannt, was man heute Generalstabsoffizier nennt. Später begleitete er den preußischen Gesandten am Zarenhof nach Petersburg. Nach Rückkehr in das preußische Hauptquartier in Breslau im Mai 1762 wurde Steuben zu einem der Adjutanten des Königs ernannt. 1763 wurde Steuben auf eigenen Antrag verabschiedet. Er war ein tüchtiger Truppenoffizier, ein kluger Angehöriger des Generalstabs und vor allem ein überaus fähiger Organisator auf allen militärischen Gebieten.

Als Hofmarschall in Hechingen

Bis zum Frühjahr 1777 war Steuben Hofmarschall in Hechingen. Schließlich wurde er auf eine heute nicht mehr bekannte Weise Baron.

Die Reise nach Amerika

Steuben sah in der amerikanischen Freiheitsbewegung eine politische Zukunft für sich und machte sich mit einem Empfehlungsschreiben für Franklin auf den Weg nach Paris, zum dortigen Kriegsminister Graf des St. Germain. Aus der Anstellung wurde jedoch nichts, da schon zu viele fremde Offiziere nach Amerika gegangen waren. Einige Zeit später versuchte er es noch einmal. St. Germain und Franklin verabredeten nun, ihn mit einem Einführungsschreiben nach Amerika zu schicken. Da ein Hauptmann von Steuben angesichts der Konkurrenz vieler ausländischer Offiziere nur wenig Eindruck machen würde, mußte er also mindestens General sein. Das Problem der notwendigen Militärurkunden umging man mit der Formulierung, bei seinem ersten Besuch habe man Steubens Zeugnisse schon geprüft und für gut befunden. Am 05.02.1778 hielt "Seine Exzellenz Generalleutnant Baron de Steuben" seinen Einzug in die Stadt York, Pennsylvania.

Steubens Tätigkeit in Valley Forge

Auf Wunsch des Oberbefehlshabers, General Washington, übernahm Steuben ohne formelle Ernennung die Aufgaben eines Generalinspektors und begann mit der Ausarbeitung eines Exerzierprogramms. Besonderen Wert legte er auf die Ausbildung im Bajonettkampf. Die Anweisungen und Lehren Steubens wurden in einem Reglement zusammengefaßt, das unter der Bezeichnung "Blue-Book" in der amerikanischen Armee bis 1812 in Kraft war und dessen Grundzüge noch weiter gelten. Am 05.05.1778 wurde Steuben vom Kongreß zum Generalinspekteur mit dem Rang und Gehalt eines Generalmajors ernannt.

Steuben als amerikanischer Bürger

Nach dem Friedensschluß mit Großbritannien 1783 wurde die amerikanische Armee demobilisiert. Steuben wurde auf vielfältige – nicht finanzielle – Weise geehrt. Schon 1784 war Steuben Ehrenbürger der Stadt New York geworden und zwei Jahre später im Staat New York eingebürgert. Im gleichen Jahr schenkte ihm dieser Staat ungefähr 25.000 Morgen Land. 1790 regelte der Kongress Steubens finanzielle Ansprüche. Eine Rente von 2500 Dollar wurde bestimmt. Seine letzten Jahre verbrachte er einsam in seinem Blockhaus auf seinem Land. Seine deutschen Verwandten enterbte er.

Das Andenken an Steuben

1919 wurde die "Steuben-Gesellschaft" gegründet, sie ist die Vorläuferin der 1948 ins Leben gerufenen "Steuben-Schurz-Gesellschaft für deutsch-amerikanische Beziehungen" in New York. Jedes Jahr findet Ende September in New York die Steuben-Parade statt, an der auch prominente deutsche Politiker teilnehmen.

Kommentar

Für den Kriminologen sind in der vorstehenden Biographie Steubens zwei Probleme diskussionswürdig:

1. Die "Veredelung" Steubens und seine "Beförderung" zum General

2. Das allgemeine und besondere Problem der Desertion

1. Für den gesellschaftlichen Aufstieg in den Adel waren Vater und Großvater Steubens verantwortlich, der Adel des Großvaters wurde von dessen Behörde stillschweigend geduldet. Steubens militärische Rangerhöhung wurde unter anderem von St. Germain und Franklin als unbedingt notwendig erachtet, um Steuben die seinen tatsächlichen Fähigkeiten entsprechende Stelle in der amerikanischen Revolutionsarmee zu verschaffen. Bezieht man Steubens teilweise unverantwortliches Schuldenmachen in die kriminologischen Überlegungen ein, so kann man sagen, daß er in manchem der Persönlichkeit eines Hochstaplers zumindest nahekommt (Kriminalpsychologisch versteht man unter einem Hochstapler einen Menschen, der sich den Schein einer reichen Person oder einer Person von gutem Stand oder Namen gibt und der unter dieser Maske großzügig seine ganze Lebensweise ausrichtet und dabei Vermögensdelikte begeht).

2. Im 18. Jahrhundert, zur Zeit Steubens, bestanden gegnerische Heere noch nicht aus engagiert kämpfenden, nationalbewußten "Landeskindern", sondern aus Soldaten, die angeworben oder als Kriegsgefangene, Überläufer oder sonstwie in den Kriegsdienst gepreßt worden waren und die von ihren eigenen Offizieren oft sehr schlecht behandelt wurden. Wenn ein Soldat desertiert war, wurde die Sturmglocke geläutet. Wer den Deserteur lebend oder tot überbrachte, erhielt eine Prämie. Rechtlich stand auf Desertion die Todesstrafe, man bevorzugte aber Körperstrafen, die es dem Soldaten ermöglichten, weiter im Dienst zu bleiben. Im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg kämpften zwar viele Soldaten motiviert für die Freiheit der Kolonien von England, der britischen Streitmacht halfen aber auch ca. 50.000 Königstreue, die sogenannten Loyalisten. Von beiden Seiten wurden Überläufer mit Angeboten gelockt. In der amerikanischen Armee waren die Strafen für Deserteure zuweilen auch sehr hart, trotzdem waren Desertionen zahlreich.

Neue Bücher

Manfred Teufel:

Die südwestdeutsche Polizei im Obrigkeits- und Volksstaat

Zur Geschichte der Polizei in Baden, Württemberg und Hohenzollern

Daten-Fakten-Strukturen - 1807-1932

FELIX-Verlag, Holzkirchen

DM 98,00

(Sonderpreis für Polizeibeamte: DM 45,00)

ISBN 3-927983-41-1

Der Autor hat viele Jahre über die Geschichte der Polizei geforscht und war daneben als Leiter der Polizeidirektion Tuttlingen in der Zeit von 1982 bis 1996 mit der Praxis der Verbrechensbekämpfung vertraut. Das neue Buch zeigt das große Engagement, den immensen Fleiß und den Überblick des Autors.

Neben den historischen Schilderungen enthält das Werk ergiebige Quellenangaben, Gesetzestexte, Wiedergabe von Dokumenten - was die Bedeutung des Buches als Nachschlagewerk steigert - und schließlich illustrierte Fall Erzählungen und Bilder.

Das Werk bietet neben seine reichen Dokumentation eine Reihe von kriminalistischen und kriminologischen Anregungen; man möchte wünschen, daß die Arbeit bis in die Gegenwart fortgesetzt wird.

- Prof. Dr. Wolf Middendorff, Freiburg/Br.

Auf den Spuren des Verbrechens in Bayern

Zwei literarische Sammlungen mit spektakulären Kriminalfällen

Karl Häusler: Spuren des Verbrechens - Spektakuläre Kriminalfälle in Bayern

Karl Häusler: Mörder-Räuber-Vergewaltiger - Spektakuläre Kriminalfälle in Bayern II

Creative Verlag, Ingolstadt 1998

Je DM 17,80

Dem Autor gelingt es, tatsächliche Fälle, die sich ereignet haben und oft mit aller kriminalistischen Akribie aufgearbeitet wurden, spannend und in einer allgemein verständlichen Sprache darzustellen. Sachlich im Ton und verbindlich im Erzählerstil vermittelt er Einblicke in das kriminelle Geschehen wie

auch in die kriminalistische Arbeit, wobei seine Liebe zum Beruf und zur Aufklärungsarbeit des Kriminalisten die Texte durchdringt und dem Leser so nicht nur die behandelten Fälle, sondern auch den Beruf des Kriminalbeamten näherbringt.

- Uli Rothfuss

Erich Radecke:

Ordnungshüter 1919 bis 1939 in Deutschland

Bilder aus ihren privaten Fotoalben

Schardt-Verlag, Oldenburg

DM 48,00

ISBN 3-933584-17-5

Der Verfasser mehrerer polizeikundlicher und uniformgeschichtlicher Veröffentlichungen gewährt durch eine Sammlung von 188 Fotoaufnahmen von Polizeibeamten aller Dienstgrade und Dienststellungen aus allen Ländern Deutschlands Einblick in das private Leben und ihren dienstlichen Alltag. Interessant lesen sich auch die 21 Kurzbiographien abgebildeter Personen, die den dienstlichen Werdegang und das dienstliche Schicksal veranschaulichen. Die Dokumentation ist nicht nur für den Uniformkundler Pflichtlektüre sondern für die allseitige Polizeihistoriografie von Belang.

- Manfred Teufel, KD i.R.

Siegfried Däschler-Seiler:

Auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft

Joseph Maier und die jüdische Volksschule im Königreich Württemberg

Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Band 73

DM 45,00

Verlag Klett-Cotta, Stuttgart

ISBN 3-608-91866-3

Mit der vorliegenden Dissertation des Autor publiziert das Archiv erneut eine Untersuchung, die auch Geschichte jüdischen Lebens in Stuttgart beschreibt. Schulische Erziehung und bürgerliche Emanzipation der Juden hingen im Königreich Württemberg zusammen. Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte einer Minderheit in der deutschen Gesellschaft und damit unserer Sozialgeschichte.

- Joachim Lohrentz

Stefan Gugenhan:
Die Landesherrlichen Gärten zu Stuttgart
im 16. und 17. Jahrhundert

Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Band 72

DM 48,00

Verlag Klett-Cotta, Stuttgart

ISBN 3-608-91867-1

Das Archiv legt mit der Dissertation einen weiteren Baustein zur Geschichte der Landeshauptstadt vor.

- Joachim Lohrentz

Richard Taschenmacher:
Polizei und gefährliche Güter

Anwendung der Gefahrgutvorschriften in Theorie und Praxis

Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Forststr. 3a, 40721 Hilden

DM 79,80

ISBN 3-0811-0362-5

Es ist dem Autor gelungen, mit klaren Erläuterungen, realistischen Fallbeispielen und einer an Theorie und Praxis orientierten Kommentierung, die auch Lücken und Mängel der gesetzlichen Materie aufdeckt, einen umfassenden Einblick in diese komplexe Thematik zu geben.

Nicht umsonst wird das Buch von Kennern als "Muß" für Behörden, Gefahrgutbeauftragte und beauftragte Personen bezeichnet. Deshalb kann dieses Buch für Polizeibeamte in der Verkehrsüberwachung im Zusammenhang mit Gefahrgutkontrollen bestens empfohlen werden.

- EPHK Raimund Klaiber

Für die Namen der großen Übeltäter hat das historische Gedächtnis Platz.

Wer sie bekämpft hat, wird oft vergessen.

Dietz Bering

